

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Managementplan für FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina“ liegt öffentlich aus

12.03.2021

Bürgerinnen und Bürger können vom 15. März bis 23. April Stellung nehmen



Stefan Hafner

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina“ zeichnet sich durch seine biologische Artenvielfalt und besondere Landschaftstypen aus. Um diese natürlichen Schätze für die Zukunft zu sichern, erarbeitet das Regierungspräsidium Freiburg (RP) derzeit einen Managementplan. Der Entwurf des Plans wird ab Montag, 15. März öffentlich ausgelegt. Bis zum 23. April haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Das 3.800 Hektar große Gebiet zählt zu den 212 FFH-Gebieten in Baden-Württemberg, die zusammen mit den Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Natura 2000-Netzes sind. Es erstreckt sich überwiegend im Landkreis Waldshut über die Gemeinden Ühlingen-Birkendorf, Waldshut-Tiengen, Weilheim, Höchenschwand, Schluchsee und weitere Gemeinden. Kennzeichen des Gebiets sind die vier teilweise sehr naturnahen, tief eingeschnittenen Täler, die sich vom Hochschwarzwald in das Alb-Wutach-Gebiet hineinziehen und deren Flüsse Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina in den Hochrhein fließen. Hier sind bedeutende Gewässerarten wie der Steinkrebs, die Groppe, das Bachneunauge und sehr seltene Moosarten zu Hause. Bemerkenswerte Schluchtwälder an den zu den Bächen steil abfallenden Hängen, Felsen sowie Schutt- und Blockhalden prägen das Landschaftsbild.

Für jedes Natura 2000-Gebiet erarbeiten die Regierungspräsidien in Abstimmung mit Behörden, Verbänden und verschiedenen Interessensvertretungen einen Managementplan. Der nun vorliegende Entwurf des Managementplans für das Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht und Steina“ stellt die Ergebnisse der Kartierungen der geschützten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten dar. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen für deren Erhaltung und

Entwicklung. So werden zum Beispiel durch naturnahe Waldwirtschaft und das Belassen von Alt- und Totholz die Lebensräume von Mopsfledermaus und Großem Mausohr gefördert. Bei den Fließgewässern, welche durch Wasserkraftanlagen genutzt und durch mehrere Stauhaltungen beeinflusst werden, steht die Kontrolle der Einhaltung von Mindestwassermengen im Vordergrund. Auch Offenlandlebensräume wie Kalkmagerrasen mit Orchideen sowie artenreiche, blumenbunte Mähwiesen sind im FFH-Gebiet zu finden. Diese können durch eine geeignete Mähweise und eine extensive Nutzung fortbestehen.

Interessierte können den Entwurf des Managementplans im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der LUBW einsehen.

Die vollständigen Unterlagen (Text und Karten) des Plans sind ab 15. März hier auf unserer Internetseite abrufbar.

Ansprechpartnerin beim Regierungspräsidium Freiburg ist Regina Biss:

0761/208-4139; regina.biss@rpf.bwl.de

Schriftliche Stellungnahme können gerichtet werden an das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg oder per E-Mail an Abt5.Verfahrensmanagement@rpf.bwl.de (mit dem Betreff: Stellungnahme MaP Täler von SMSS).

Kategorie:

Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spanna
gel**

Pressesp
recherin
0761208
1038
heike.sp
annagel
@rpf.bwl
.de



**Matthia
s
Henrich**
Stellv.
Pressesp

recher
0761208
1039
matthias
.henrich
@rpf.bwl
.de



Annika
Nafz
Social
Media
0761208
1040
annika.n
afz@rpf.
bwl.de